



Standortgüte nach Inbetriebnahme gemäß TR10

Sicherer Nachweis für Ihre EEG-Vergütung – fundierte Prognosen für Ihre Planung

Für Windenergieanlagen mit Förderung nach EEG 2017ff ist die Bestimmung der Standortgüte (SG) nach 5, 10 und 15 Betriebsjahren verpflichtend. Grundlage hierfür ist die Technische Richtlinie 10 (TR10).

Die neu bestimmte Standortgüte beeinflusst den Korrekturfaktor Ihrer EEG-Vergütung für die folgenden fünf Jahre. Bei Abweichungen von mehr als zwei Prozentpunkten können zudem Nachzahlungen oder Rückerstattungen entstehen.

Von der Inbetriebnahme bis zum TR10-Nachweis – wir begleiten Sie über den gesamten Anlagenlebenszyklus und auch bei Windpark-Transaktionen.

- ? Steht bei Ihrer Anlage die Inbetriebnahme oder die 5-Jahres-Frist bevor?
- ? Möchten Sie Ihren Windpark verkaufen oder einen Windpark erwerben?
- ? Benötigen Sie Unterstützung bei der Umsetzung der Akzeptanzpauschale im Kontext der kommunalen Teilhabe?
- ? Oder möchten Sie Auswirkungen geänderter Betriebsweisen frühzeitig bewerten?
- ! Sprechen Sie uns an – wir unterstützen Sie von der ersten Datenprüfung bis zum TR10-Testat und darüber hinaus.

Schritt
1

Frühzeitige Prüfung der Datenvorhaltung – Probleme erkennen, bevor sie teuer werden

Die Datenanforderungen für eine Auswertung nach TR10 sind umfangreich. Deshalb empfehlen wir bereits wenige Wochen oder Monate nach Inbetriebnahme eine Überprüfung der Datenverfügbarkeit und Datenqualität.

So lassen sich Fehlerquellen frühzeitig erkennen und spätere Risiken bei der Rückrechnung sowie finanzieller Mehraufwand vermeiden.

Ihr Mehrwert

- + Früherkennung kritischer Datenlücken
- + Vermeidung kostspieliger Nacharbeiten
- + **Red-Flag-Report** mit konkreten Handlungsempfehlungen

Schritt
2

Abschätzung und Prognose der Standortgüte – frühzeitig wirtschaftliche Auswirkungen bewerten

Eine frühzeitige Abschätzung der Standortgüte – deutlich vor Ablauf des fünften Betriebsjahres – schafft Planungssicherheit und kann helfen, notwendige Rückstellungen rechtzeitig zu bilden.

Darüber hinaus kennen wir Anforderungen finanzierender Banken oder Windparkgesellschaften an regelmäßige Bewertungen der Standortgüte. Auch die jährliche Berechnung **fiktiver Strommengen** im Rahmen der **Akzeptanzpauschale (0,2 ct/kWh)** kann eine frühzeitige Betrachtung erforderlich machen.

Ihr Mehrwert

- + Prognose möglicher Vergütungsänderungen
- + Unterstützung bei Finanzierungs- und Gesellschafteranforderungen
- + Frühzeitige wirtschaftliche Planungssicherheit

Schritt
3

Standortgüte bei Windpark-Transaktionen – fundierte Bewertung des tatsächlichen Erlöspotenzials

Beim **An- oder Verkauf von Windparks**, die bereits mehrere Jahre in Betrieb sind, empfiehlt sich eine **Betriebsdatenanalyse in Kombination mit einer Standortgüterechnung**.

Die ursprünglich zugrunde liegenden Windgutachten basieren häufig auf älteren Annahmen und bilden das **tatsächliche Ertrags- und Erlöspotenzial** des Standorts nicht immer realistisch ab. Die Auswertung realer Betriebsdaten ermöglicht hingegen eine belastbare Einschätzung der tatsächlichen Standortperformance.

Ihr Mehrwert

- + Realistische Bewertung des Standort- und Erlöspotenzials
- + Höhere Transparenz bei Investitionsentscheidungen
- + Zusätzliche Sicherheit im Rahmen von Transaktionen und Due-Diligence-Prozessen

Schritt
4

Gesetzlich erforderlicher TR10-Nachweis nach 5 / 10 / 15 Jahren ab Inbetriebnahme – fristgerecht und zuverlässig

Die Bestimmung der Standortgüte gemäß TR10 ist Voraussetzung für den fortlaufenden Anspruch auf EEG-Vergütung.

Wichtig: Der Nachweis muss **innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des jeweiligen Betrachtungszeitraums** beim zuständigen Netzbetreiber eingereicht werden.

Dank unserer Erfahrung aus zahlreichen Projekten und mit allen gängigen Anlagenherstellern haben wir mit unserem schlagkräftigen Team schon Testate innerhalb von wenigen Arbeitstagen erfolgreich ausstellen können.

Ihr Mehrwert

- + Erfüllung der Betreiberpflichten im Einklang mit dem EEG und damit Vermeidung von Strafzahlungen
- + Fortsetzung der Vergütung ohne Unterbrechung

Schritt
5

Bewertung geänderter Betriebsweisen – Auswirkungen auf Vergütung frühzeitig verstehen

Änderungen des Anlagenbetriebs – beispielsweise durch **Schallauflagen**, **Fledermausabschaltungen** oder veränderte Betriebsweisen aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen wie dem ehemaligen Strompreisbremsengesetz – können Mehrerträge beeinflussen.

Diese wirken sich nicht nur auf die Energiemenge aus, sondern auch auf die **Standortgüte und damit direkt auf den EEG-Korrekturfaktor sowie die Vergütung pro kWh**.

Wir empfehlen daher, betriebliche Änderungen stets gemeinsam mit einer fundierten Bewertung ihrer Auswirkungen auf die Standortgüte zu betrachten.

Ihr Mehrwert

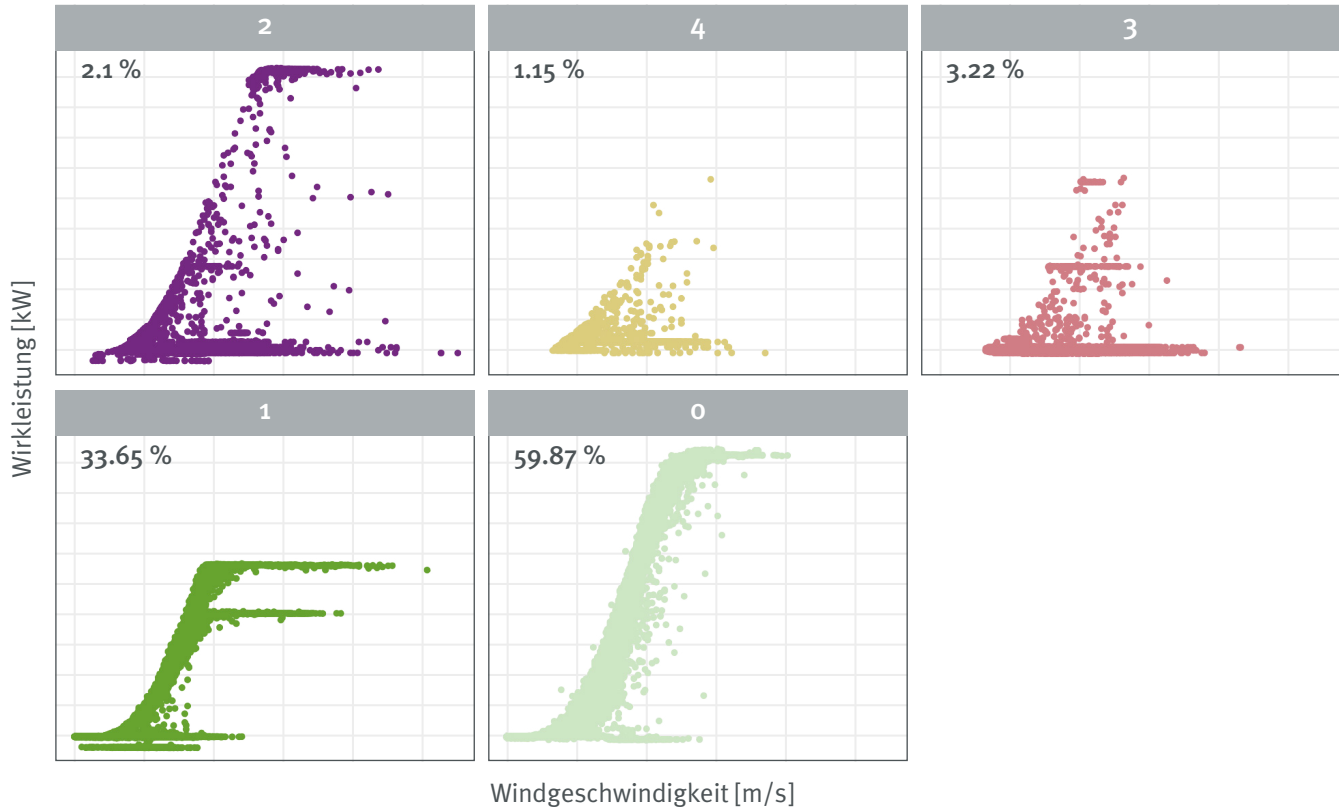
- + Transparenz über Auswirkungen auf Energiemengen und EEG-Vergütung
- + Vollumfängliche Entscheidungsgrundlage bei Betriebsoptimierungen
- + Vermeidung wirtschaftlicher Überraschungen

Von der Inbetriebnahme (IBN) bis zum TR10-Nachweis – wir begleiten Sie über den gesamten Anlagenlebenszyklus.





Beispielhafte EEG-Kategorisierung gemäß TR10



Ihr erfahrener Partner für die Standortgüte nach Inbetriebnahme

Seit Januar 2022 ist GEO-NET als erstes akkreditiertes Gutachterbüro für die Bestimmung der Standortgüte nach Inbetriebnahme gemäß TR10 akkreditiert und federführend bei der Weiterentwicklung der zugrundeliegenden Richtlinie TR10.

Warum GEO-NET der richtige Partner ist

- + Umfangreiche Erfahrung aus zahlreichen erfolgreich begleiteten TR10-Nachweisen
- + Routine mit allen gängigen Anlagenherstellern
- + Umfassende Expertise rund um TR10, Betriebsdatenanalyse und Vergütungsfragen
- + Beratung auf Augenhöhe
- + Zuverlässige Lieferung auch bei zeitkritischen Projekten